

Grentschel-Regeln

Sanktionen, Abmachungen und Haltungen

Teil Hausordnung:

- Einfache Regelverstöße werden auf der Sekundarstufe I mit Abschreiben der Hausordnung (bzw. eines im Umfang vergleichbaren Textes) bestraft.
Bei den Klassen der Primarstufe werden die Strafen dem Alter und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst (= individuelle Lösungen).
- Zusatz zu Regel 2 (Umgang mit elektronischen Geräten): Das elektronische Gerät wird dem fehlbaren Schüler / der fehlbaren Schülerin für drei Tage weggenommen / die Eltern werden über das Fehlverhalten und die Sanktion informiert
- Zusatz zu Regeln 5 (Entfernen vom Schularreal): Die Eltern werden über das Fehlverhalten und die möglichen Konsequenzen orientiert. Je nach Situation und Vorgeschichte können von der Schulleitung weitere Massnahmen ergriffen werden (schriftliche Verwarnung, schriftlicher Verweis).
- Zusatz zu Regel 8 (Töffligebrauch): Die Eltern werden über das Fehlverhalten informiert. Für den / die fehlbare(n) Schüler/in gilt ein Töffliverbot.
- Grundsätzlich werden Sanktionen bei Regelübertretungen immer durch die Lehrkräfte der betroffenen Klasse (im Normalfall Klassenlehrer, aber auch Fachlehrer/innen) verordnet.

Teil Lebensregeln:

- Da es bei den Lebensregeln weitgehend um Haltungsfragen mit Interpretationsspielraum geht, gibt es keine vorgegebenen und allgemeingültigen Sanktionen. Sanktionen müssen daher situativ und individuell angepasst verordnet werden.
- Das Kollegium vertritt zu den Lebensregeln *Vandalismus*, *Sprache* und *Umgang* die folgenden Haltungen:

Vandalismus: Wir beschädigen kein fremdes Eigentum. Wir schauen nicht weg, sondern greifen ein, wenn wir einen solchen Vorfall beobachten.

Unter *fremdem Eigentum* verstehen die Lehrerinnen und Lehrer sowohl persönliche Dinge von Schüler/innen und Lehrer/innen, als auch sämtliches Schulmaterial und –mobiliar und die Schulgebäude.

Das Beschädigen von Dingen beginnt oft klein und unspektakulär. Nicht nur das Zerstören eines Gegenstandes ist eine Beschädigung. Selbst kleine und vielleicht auch aus Unachtsamkeit entstandene Schäden gelten als Beschädigung (z.B. auch Kritzeleien auf Pulten oder an Wänden).

Personen, die Dinge beschädigen, müssen für ihre Tat gerade stehen und eine Wiedergutmachung leisten.

Alle Schüler/innen und Lehrer/innen sind aufgefordert, achtsam zu sein, selbst Beschädigungen zu vermeiden und Personen, die Beschädigungen verursachen auf ihr Tun anzusprechen und Stellung zu beziehen.

Sprache: Wir bemühen uns, niemanden durch unsere Sprache zu verletzen. Wir vermeiden Fluchwörter und Kraftausdrücke.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst, dass sich Sprache laufend und zum Teil sehr schnell verändert. Ständig entstehen im Alltag auch neue Begriffe und Ausdrücke und damit auch Worte und Ausdrücke, die verletzend und herabwertend gemeint sind und so eingesetzt werden.

Das Kollegium ist der Meinung, dass auch im Umgang und im Einsatz der Sprache achtsam miteinander umgegangen werden muss. Was lustig oder witzig gemeint sein soll, kommt oft nicht so an. Der oder die Angesprochene bestimmt, wann die Grenze des Erlaubten erreicht ist. Es muss besprochen werden, wo diese Grenze liegt. Sie muss unbedingt respektiert werden. Vorsätzlich ausgesprochene

Beleidigungen und Verletzungen sind verboten.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler wissen und akzeptieren, dass es einen Unterschied gibt, zwischen der Sprache, welche die Jugendlichen untereinander sprechen und dem sprachlichen Umgang, wie er in der Schule erwartet und gepflegt wird.

Umgang: Wir verhalten uns freundlich und respektvoll gegenüber allen Personen an unserer Schule. Bei Schwierigkeiten helfen wir einander, die Probleme friedlich zu lösen.

Jede Schülerin und jeder Schüler im Grentschel hat das Grundrecht angstfrei und unversehrt die Schule besuchen zu können. Damit das gesichert ist, müssen alle von allen mit der nötigen Achtung und dem nötigen Respekt behandelt werden. Niemand darf aufgrund seiner Schwächen oder Einschränkungen nachteilig oder herabwertend behandelt werden. (Es ist vor allem auf die Bedeutung der Begriffe „Achtung“ und „Respekt“ aufmerksam zu machen und einzugehen).

Jeder und jede setzt seine / ihre Stärken als Hilfe für andere ein, um so ein möglichst positives und aufbauendes Klima für das Zusammenleben zu schaffen.

- Zusatz zu Regel *Vandalismus*: Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich und mutwillig ihr Schulmobiliar beschädigen (z.B. Verschmieren der Pultoberfläche), beheben den Schaden in ihrer Freizeit (abschleifen) und bezahlen Fr. 20.—in die Schulkasse.
- Grundsätzlich werden Sanktionen bei Verstößen gegen die Lebensregeln immer durch die Lehrkräfte der betroffenen Klasse (im Normalfall Klassenlehrer, aber auch Fachlehrer/innen) verordnet.